

ERWEITERTE HERSTELLERVERANTWORTUNG FÜR MARKETPLACE SELLER

Was ändert sich für Marketplace Seller?

Wenn Sie Ihre Produkte in Deutschland und/oder Frankreich verkaufen, ist Ihr Marketplace ab 2022 gesetzlich verpflichtet zu bestätigen, dass Sie für das entsprechende Land die erweiterte Herstellerverantwortung (engl.: Extended Producer Responsibility = EPR) einhalten. Dazu werden die Marketplaces künftig Ihre EPR-Registrierungsnummern erfragen und validieren müssen.

Wenn Sie nicht nachweisen können, dass Sie die EPR-Richtlinien des jeweiligen Landes einhalten, drohen folgende Konsequenzen:

Deutschland: Ihre nicht-konformen Angebote in den EPR-Produktkategorien sind vom Marketplace auszusetzen (ggf. Verkaufsverbot für Ihre Artikel):

- Verpackungen: alle Angebote ab dem 1. Juli 2022
- Elektro- und Elektronikgeräte (EEE): alle Angebote, die ab 1. Januar 2023 unter Elektro- und Elektronikgeräte fallen
- Batterien: Aktuell noch nicht Bestandteil des Gesetzes

Frankreich: Zur Zeit stehen entsprechende Informationen seitens der französischen Regulierungsbehörden noch nicht zur Verfügung. Aktuelle Infos finden Sie auch immer auf www.epr-info.com

Was bedeutet EPR – und warum sind Sie als Marketplace Seller davon betroffen?

EPR bedeutet, dass Hersteller von Produkten bzw. Inverkehrbringer grundsätzlich dazu verpflichtet sind, für eine ordnungsgemäße Rücknahme und Entsorgung der Produkte (und deren Verpackungen) zu sorgen. Die entsprechenden Richtlinien hierzu greifen EU-weit und in den einzelnen Staaten.

Mit Ihrem Unternehmen gelten Sie als Hersteller, wenn Sie ein Produkt herstellen, importieren oder verkaufen, das unter die EPR-Bestimmungen im jeweiligen Land fällt und wenn Sie nicht in diesem Land ansässig sind.

ACHTUNG:

Als Marketplace Seller gelten Sie als „Fernverkäufer“. Demnach haben Sie auch als Marketplace Seller entsprechende EPR-Verpflichtungen zu erfüllen. Hierzu zählen insbesondere die Registrierung bei der zuständigen Stelle und die Mitteilung Ihrer EPR-Registrierungsnummer(n) aufgrund der von Ihnen verwendeten Versandverpackungen.

Wie kommen Sie als Marketplace Seller Ihren Verpflichtungen nach und werden „compliant“?



VERPACKUNGEN – Deutschland

- **Beteiligung an einem dualem System:** Die in Verkehr gebrachten Verpackungen müssen bei einem dualem System lizenziert sein. Einfach und komplett online möglich mit dem Landbell [EASy-Shop](#)
- **Registrierung bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR):** Vor dem Verkauf von verpackten Waren Registrierung unter <https://www.verpackungsregister.org> notwendig.
- **Melden der in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen:** Gleichlautende Mengenmeldung an die ZSVR über die LUCID-Plattform und an das duale System (über Kundenlogin im Landbell [EASy-Shop](#))

ACHTUNG: Als Verpackungen gelten nicht nur Verkaufsverpackungen (sog. Produktverpackungen), die dem Schutz von Waren und Produkten dienen und deren sichere Übergabe an den Verbraucher gewährleisten.

Auch Versandverpackungen (z.B. die Versandkartons, Füllmaterialien wie Luftpolsterfolie etc.) unterliegen immer der Registrierung und der Teilnahme an einer Producer Responsibility Organisation (PRO).

Bei der Beteiligung der Versandverpackungen handelt es sich immer um eine direkte Verpflichtung für Marketplace Seller, die nach Deutschland verkaufen.



EPR einfach erklärt:

Mehr dazu erfahren Sie im Video durch Scan des QR-Codes



Verkaufsverpackungen können in seltenen Fällen bereits registriert und beteiligt sein, wenn der Hersteller die Pflichten in Deutschland erfüllt hat. In diesem Fall ist ein Nachweis über die Registrierung und Beteiligung erforderlich. Liegt kein Nachweis vor, verbleiben auch diese Pflichten beim Marketplace Seller.



ELEKTROALTGERÄTE (WEEE) – Deutschland

- **Registrierung von Elektrogeräten im Elektro-Altgeräte Register® ear** (pro Kategorie und pro Marke) unter <https://www.ear-system.de/ear-portal>
- **Ernennung eines in Deutschland ansässigen Bevollmächtigten** für ausländische Hersteller ohne deutsche Niederlassung.
- **Mitgliedschaft bei einer PRO wie z. B. ERP Deutschland**, um die Sammlung und das Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten sicherzustellen
- **Regelmäßige Mengenmeldungen** (Input-, Output-, Jahresmeldung) an ear

Was fällt alles unter WEEE?

Geräte, die im Betrieb einer Wechselspannung von höchstens 1.000 V oder einer Gleichspannung von höchstens 1.500 V ausgesetzt sind und:

- die zum ordnungsgemäßen Betrieb auf elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder angewiesen sind, oder
- die zur Erzeugung, Leitung und Messung von elektrischen Strömen und elektromagnetischen Feldern dienen.

Wenn Sie ein EEE-Produkt anbieten, das eine Batterie enthält, müssen Sie sich sowohl für EEE als auch für Batterien registrieren.



Was ist die Definition von „Batterien“?

Das Batteriegesetz unterscheidet zwischen drei Batterietypen

- **„Gerätebatterien“** sind Batterien, die verschlossen sind und in der Hand getragen werden können. Industrie- und Autobatterien sind keine Gerätebatterien
- **„Industriebatterien“** sind alle Batterien, die ausschließlich für industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind. Eine Industriebatterie kann auch in Elektrofahrzeugen wie E-Bikes oder Hybridautos verwendet werden.
- **„Autobatterien“** sind alle Batterien, die für den Anlasser, die Beleuchtung oder die Zündung von Fahrzeugen verwendet werden.

Der Hersteller aller Batterietypen muss diese Batterien mit der richtigen Marke und dem Batterietyp bei der Behörde (Stiftung ear) registrieren lassen, bevor er sie in Verkehr bringt.

Hersteller von Gerätebatterien sind verpflichtet, Geräte-Alt-batterien, die bei Vertriebern oder kommunalen Sammelstellen gesammelt wurden, unentgeltlich und bundesweit zurückzunehmen. Um dieser Rücknahmeverpflichtung nachzukommen, muss sich der Hersteller an einem nach § 7 des Batteriegesetzes genehmigten Rücknahmesystem beteiligen. Das Rücknahmesystem setzt die Rücknahme und Verwertung von Altbatterien um und erreicht die gesetzlich geforderte Sammelquote von mindestens 50 % ab dem Berichtsjahr 2021.

Hersteller von Industrie- und Fahrzeugbatterien sind zur Rücknahme von Altbatterien verpflichtet. Sie müssen eine unentgeltliche und zumutbare Rücknahmemöglichkeit anbieten und diese nach §14 verwerten.



Sie benötigen Unterstützung?

Service@DACH-landbellgroup.com



LANDBELL GROUP ist ein internationaler Anbieter von umfassenden Rücknahme-, Beratungs- und Softwarelösungen für Umwelt- und Chemikalien-Compliance.

LANDBELL wurde im Jahr 1995 als Entsorgungsunternehmen in Deutschland gegründet und hat sich seitdem zu einem globalen Dienstleister entwickelt. Heute betreibt LANDBELL weltweit in 13 Ländern Rücknahme-/Sammelsysteme für verschiedene Abfallströme, unterstützt über 38.000 Kunden in

mehr als 60 Ländern bei der Erfüllung der erweiterten Herstellerverantwortung und hat im Jahr 2020 über 760.000 Tonnen Batterien, Elektroschrott und Verpackungen gesammelt.

Mit der Landbell AG wird speziell in Deutschland ein zertifiziertes und unabhängiges duales System für Hersteller und Händler zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Anforderungen betrieben.